

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 649/2014/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 12.11.2014
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	10.12.2014	öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich Wedeler Chaussee (B 431)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 31 „Heistmer Weg“ wurde seitens der Kreisverwaltung Pinneberg und des Landes Schleswig-Holstein Bedenken gegenüber der Entwicklung vorgetragen. U.a. wird die Entwicklung in den im Regionalplan als Grünzug ausgewiesenen Freiraum zwischen der Gemeinde Moorrege und der Gemeinde Heist kritisiert. Das Land riet der Gemeinde Moorrege von der weiteren Überplanung ab. Aufgrund dessen erfolgte in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg und dem Land Schleswig-Holstein eine In Augenscheinnahme der Fläche durch die Landesplanung vor Ort statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Kreisbereisung der Landesplanung nahmen Vertreter der Landesplanung, des Innenministeriums, des Kreises Pinneberg sowie das Planungsbüro und der Bürgermeister die Fläche in Augenscheinnahme. Die Landesplanung machte deutlich, dass jegliche Entwicklung nur mit Hilfe einer Flächennutzungsplanaufstellung durchzuführen ist. Darüber hinaus wurde klar gestellt, dass nur eine Teilfläche zur Bebauung herangezogen werden darf, um den Grünzug zwischen den Gemeinde zu erhalten. Diese Teilfläche umfasst lediglich den im Landschaftsplan der Gemeinde Moorrege dargestellten Entwicklungsbereich.

Aufgrund der restriktiven Vorgaben des Landes ist es erforderlich, eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Lediglich mithilfe dieser Vorgehensweise kann eine Bebauung möglich gemacht werden. Ziel der F-Planänderung ist die Ausweisung gemischter Bauflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Investor.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Moorrege wird die 23. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich des Heistmer Weges, südlich des bebauten Grundstückes Heistmer Weg 5, westlich der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Wedeler Chaussee und nördlich des Bebauungsplanes Nr. 26 folgende Änderungen der Planung vorsieht: Umwandlung der Fläche für Landwirtschaft in gemischte Baufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro Elbberg in Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: - Anlage 1: Lageplan
 - Anlage 2: Auszug Landschaftsplan

